



Versichertenumschreibung per Arztwechselkreuz beim HZV-Vertrag AOK Bayern

HANDLUNGSANLEITUNG

Seit dem 01.04.2021 ist es auch bei AOK – Versicherten, die an der HZV teilnehmen, möglich, per Arztwechselkennzeichen – analog zu allen anderen HZV-Verträgen – auf einen neuen Betreuarzt umzuschreiben. Ein Arztwechsel ist insbesondere dann sinnvoll, wenn eine Übernahme der Versicherten im Rahmen einer geregelten Praxisübergabe nicht möglich ist.

Bitte wenden Sie sich bei einer geplanten Praxisabgabe frühzeitig an unsere Praxisberatung unter: praxisberatung@bhaev.de

Um Ihnen die Umschreibung von HZV-Versicherten mittels Arztwechselkreuz innerhalb des HZV-Vertrages mit der AOK Bayern zu erleichtern, haben wir eine kompakte Schritt-für-Schritt-Anleitung für Sie zusammengestellt.

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

- **„Teilnahme- und Datenschutzerklärung“** (Anlage 6 zum HZV-Vertrag)
Diese Teilnahmeerklärungen können Sie direkt aus Ihrer Praxissoftware mit den Versichertendaten ausdrucken. Zudem steht Ihnen die Teilnahme- und Datenschutzerklärung bei den Vertragsunterlagen des HZV-Vertrages AOK Bayern auf unserer [Webseite](#) zur Verfügung.
- **HZV-Beleg #9393#**
Wenn Sie bereits an anderen HZV-Verträgen teilnehmen, ist Ihnen der zur Umschreibung von HZV-Versicherten benötigte HZV-Beleg #9393# bekannt. Der HZV-Beleg #9393# kann mittels [Bestellformular](#) direkt beim Kohlhammer Verlag angefordert werden.
Wichtig: Nicht den gelben 99773 Einschreibebeleg der AOK Bayern verwenden!

In 4 Schritten zur korrekten Versichertenumschreibung:

1. Kennzeichnung des Arztwechsels

Bereits in die HZV eingeschriebene Versicherte der AOK Bayern können auf einen neuen Betreuarzt umgeschrieben werden – durch Setzen des Arztwechselkennzeichens auf dem HZV-Beleg #9393# der HÄVG.

Wichtig: Verwenden Sie hierfür nicht den gelben Einschreibebeleg 99773 der AOK Bayern!

2. Unterschriften einholen und Beleg vorlegen

Entscheidet sich die versicherte Person im Zuge des Arztwechsels für eine Behandlung in Ihrer Praxis, legen Sie ihr bitte die Teilnahme- und Datenschutzerklärung sowie den HZV-Beleg #9393# mit gekennzeichnetem Arztwechselkreuz zur Unterschrift vor.

3. Dokumentation und Aufbewahrung

Sobald die Teilnahme- und Datenschutzerklärung sowie der HZV-Beleg #9393# vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind:

- Erstellen Sie eine Kopie der Teilnahme- und Datenschutzerklärung für die versicherte Person.
- Das Original verbleibt in Ihrer Praxis und ist dort mindestens zehn Jahre aufzubewahren.



4. Belegversand

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen HZV-Beleg #9393# bitte fristgerecht – gemäß den Einschreibefristen der AOK Bayern – an:

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Edmund Rumpler-Str. 2

51149 Köln

Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten und senden Sie die HZV-Belege #9393# regelmäßig an die HÄVG. Die Einsendefristen für die Umschreibung HZV-versicherter Personen entsprechen den Fristen, die auch für die Neueinschreibung bei der AOK Bayern gelten.

Die jeweils aktuellen Fristen finden Sie auf unserer Website unter:



www.hausaerzte-bayern.de

Rubrik: **HZV → Patienteneinschreibung → Einschreibefristen**



Bitte beachten Sie:

Bis zum Wirksamwerden des Arztwechsels nehmen die Versicherten weiterhin bei ihrem bisherigen Betreuarzt an der hausarztzentrierten Versorgung teil und müssen bis zur Umschreibung als Vertreterschein abgerechnet werden.

Hinweis: Der bestehende Einschreibeprozess für noch nicht eingeschriebene Versicherte bleibt unverändert.

Für diese Neuansmeldungen verwenden Sie bitte weiterhin den gelben Einschreibebeleg 99773, den Sie direkt an die **AOK Bayern** senden.

Sie haben Rückfragen?

Bei Fragen zum HZV-Vertrag mit der AOK Bayern hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG gerne weiter:



02203 / 57 56 11 11



kundenservice@hvz.de

Oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes:



089 / 127 39 27 30



vertraege@bhaev.de

